



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Schneuwly André

2021-CE-143

### **Gleichstellung in der familienergänzenden Betreuung für Kinder mit Behinderungen –Verbesserungen im Kanton Freiburga**

#### **I. Anfrage**

Die Organisation procap hat einen umfassenden [Bericht 20210419 Procap Kitabericht BF DE.pdf<sup>1</sup>](#) über die Situation der Kinder mit Behinderungen in familienergänzenden Einrichtungen in der ganzen Schweiz herausgegeben. Dabei wurden auch die einzelnen Kantone analysiert. Die Analyse, die Zuständigkeiten und die Grundlagen mit den Finanzierungsgrundlagen wurden auch für den Kanton Freiburg erfasst und sind im Anhang des Berichtes vorzufinden. Ein unvollständiges Verzeichnis der Betreuungseinrichtungen, die Kinder mit Behinderungen aufnehmen, ist ebenfalls angefügt. Der Bericht zeigt auf, dass auch im Kanton Freiburg Handlungsbedarf besteht.

Folgende Fragen stellen sich für den Kanton Freiburg:

1. Sowohl bei den leichten Behinderungen wie vor allem bei den schweren Behinderungen werden die Kinder bei den Betreuungseinrichtungen abgelehnt oder finden keinen Platz, obwohl die Leistungen gesetzlich vorgesehen sind. Ist der Bedarf abgedeckt? Braucht es weitere Massnahmen?
2. Reichen die gesetzlichen Grundlagen und Ausführungsbestimmungen aus, damit die finanzielle Unterstützung für eine adäquate Betreuung gewährt wird und/oder braucht es dazu Anpassungen?
3. Beim unvollständigen Verzeichnis der Betreuungseinrichtungen werden keine deutschsprachigen oder zweisprachigen Angebote erwähnt. Wo werden die deutschsprachigen Kinder aufgenommen?
4. Die Schaffung von integrativen Betreuungseinrichtungen soll, laut der Antwort des Staatsrats auf das Postulat [2018-GC-76](#), gefördert werden. Dazu hat er eine Studie in Auftrag gegeben und eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung und Förderung von integrativen Betreuungsmöglichkeiten eingesetzt. Wann werden die verschiedenen Lösungen vorgestellt?

*21. April 2021*

---

<sup>1</sup> Präzisierung des Staatsrats: Link in der Anfrage nicht mehr aktuell, aktualisierte Version (29. Juni 2021) des Berichtes verfügbar unter:  
[https://www.procap.ch/fileadmin/files/procap/Angebote/Beratung\\_Information/Politik/Downloads/KITA/Francais/20210629\\_Procap\\_Kitabericht\\_2\\_Auflage\\_DE\\_BF\\_Web.pdf](https://www.procap.ch/fileadmin/files/procap/Angebote/Beratung_Information/Politik/Downloads/KITA/Francais/20210629_Procap_Kitabericht_2_Auflage_DE_BF_Web.pdf)

## II. Antwort des Staatsrates

Dem Staatsrat ist die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ein Anliegen. So sieht Artikel 13 des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) vor, dass der Staat für die Betreuung eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen (namentlich aufgrund einer Krankheit, einer geistigen, psychischen oder körperlichen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung) einen Teil der Kosten für besondere Betreuung übernehmen kann, sofern die Situation dies erfordert.

Der Staatsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1. Sowohl bei den leichten Behinderungen wie vor allem bei den schweren Behinderungen werden die Kinder bei den Betreuungseinrichtungen abgelehnt oder finden keinen Platz, obwohl die Leistungen gesetzlich vorgesehen sind. Ist der Bedarf abgedeckt? Braucht es weitere Massnahmen?*

Kinder, die eine besondere Betreuung benötigen, können im Prinzip in jeder zugelassenen Kinderkrippe in Freiburg untergebracht werden. Der Staat übernimmt einen Teil der Kosten für die besondere Betreuung.

In Freiburg gibt es ausserdem eine Einrichtung für die integrative Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung: Der integrierende Kindergarten «La Coccinelle» ist die einzige Einrichtung im Kanton, die Kinder ohne und Kinder mit besonderen Bedürfnissen «integrativ» betreut. Diese dem Integrationsbedarf entsprechende Einrichtung wurde anfänglich mit sogenannten «beschränkten Öffnungszeiten» eröffnet. Im Laufe des Schuljahres 2018/19 wurde ihr Status angepasst; das Jugendamt (JA) hat ihr die Bewilligung erteilt, an vier Tagen in der Woche von 7.30 bis 18 Uhr maximal 10 Kinder im Alter von 2 bis 5 Jahren aufzunehmen. Die Betreuung der Gruppe wird von zwei Erzieher/innen sichergestellt, von denen mindestens eine über einen Abschluss in Sonderpädagogik verfügt. Der integrierende Kindergarten «La Coccinelle» bietet eine französischsprachige Betreuung an.

Die Bedarfsdeckung basiert auf der Anzahl Entscheide über die Zuweisung von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen (VM), die vom Amt für Sonderpädagogik (SoA) auf der Grundlage von Beurteilungen des Früherziehungsdienstes (FED) der Stiftung «Les Buissonnets» ausgesprochen werden. Diese VM-Entscheide sind grundsätzlich eine Voraussetzung für die Gewährung von Beiträgen an die besondere Betreuung nach Artikel 13 FBG. Der FED gab für Schulbeginn 2020 die Zahl der Kinder im Vorschulalter an, die mit einer verstärkten sonderpädagogischen Massnahme (VM) betreut werden. Diese Daten werden pro Bezirk dargestellt.

Bezirk	FED-Kinder im Vorschulalter mit einer VM
Broye	7
Glane	7
Greyerz	18
See	18
Saane	51
Sense	13
Vivisbach	7
	121

Im August 2021 hat das JA allen Tagesbetreuungseinrichtungen, die die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben ermöglichen, einen Brief geschickt, um sie an die Vorgehen zu erinnern, die für die Einreichung eines Gesuchs im Rahmen von Artikel 13 FBG einzuhalten sind, und um ihnen die nützlichen Unterlagen zur Erleichterung dieser Verfahren zur Verfügung zu stellen. Dieses Schreiben und das neue Verfahren haben Wirkung gezeigt: Es sind mehrere neue Anträge eingegangen.

Für Kinder, die aufgrund ihrer schweren Behinderung eine intensivere Betreuung benötigen, bietet der Sonderkindergarten des Vereins «Le Bosquet» in Givisiez 12 Plätze für französisch- und deutschsprachige Kinder (zwei deutschsprachige Kinder zum Schuljahresbeginn 2021) im Vorschulalter, die eine Behinderung haben und daher nicht in einer Krippe betreut werden können. Die Kinder, die im Sonderkindergarten betreut werden, kommen aus dem ganzen Kanton.

In den letzten Jahren sind die Situationen komplexer geworden, die Zahl der Betreuungsgesuche hat zugenommen und die Zahl der Plätze ist im 2019 von 9 auf 12 gestiegen. Zum Schuljahresbeginn 2021 wurden im «Le Bosquet» 23 Kinder betreut. Es gibt eine Warteliste mit durchschnittlich 2 Kindern pro Jahr (Oktober 2021: 3 Kinder).

Darüber hinaus müsste im Sonderkindergarten in manchen besonderen Situationen eine Aufnahme nachtsüber angeboten werden. Mit einem solchen Angebot könnte das Erschöpfungsrisiko bei den Eltern oder sogar bei den Geschwistern begrenzt werden, wenn der Pflege- oder Überwachungsbedarf in der Nacht besonders intensiv ist. Dieser Punkt sowie eine Anhebung von 12 auf 14 Plätze sind Teil des Berichts über die Planung 2022-2026 des sonderpädagogischen Leistungsangebots für Minderjährige und junge Erwachsene und sollen im Rahmen des nächsten Finanzplans beantragt werden.

Je nach Behinderung des Kindes müsste die Anzahl Betreuungstage erhöht werden. Ausserdem sollte eine Ausweitung der Öffnungszeiten in Betracht gezogen werden, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Je nach Situation sind die derzeitigen Öffnungszeiten (von 8.30 bis 17.15 Uhr) unzureichend, sodass die Eltern eine andere Lösung finden müssen (z. B. Entlastungsdienst von Pro Infirmis). Eine Ausdehnung der Öffnungszeiten hat Auswirkungen auf die Dotation, die in den kommenden Finanzplan aufgenommen werden.

2. *Reichen die gesetzlichen Grundlagen und Ausführungsbestimmungen aus, damit die finanzielle Unterstützung für eine adäquate Betreuung gewährt wird und/oder braucht es dazu Anpassungen?*

Wie bereits erwähnt, unterliegt die familienergänzende Betreuung dem FBG, das die übliche Finanzierung der Kinderbetreuung mit dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf regelt. Artikel 13 FBG, in Kraft seit 2011, sieht vor, dass sich der Staat an den zusätzlichen Kosten für die spezifische Begleitung eines Kindes, das namentlich aufgrund einer Krankheit, einer geistigen, psychischen oder körperlichen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung eine besondere Betreuung benötigt, beteiligen kann. Artikel 11 des Reglements vom 27. September 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBR) präzisiert, dass der Staat einen Teil der Kosten für besondere Betreuung übernehmen kann, sofern die Situation dies erfordert.

Der Sonderkindergarten «Le Bosquet» ist eine sonder- und sozialpädagogische Institution für Minderjährige und junge Erwachsene und verfügt über eine Anerkennung des Staates Freiburg, mit der eine Übernahme des Betriebsdefizites einhergeht (innerhalb der vom Staat anerkannten Normen). Die Beteiligung der Eltern ist in Artikel 1 Abs. 2 Bst. c des Beschlusses vom 19. Dezember 2000 über die Kostenbeteiligung der in Sonderheimen untergebrachten Personen festgelegt. Diese beträgt 18 Franken pro Betreuungstag, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Die verschiedenen Rechtsgrundlagen ermöglichen somit die für eine angemessene Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen erforderliche finanzielle Unterstützung.

Infolge der Annahme durch den Grossen Rat der Motion [2017-GC-115](#) hat der Staatsrat dem Grossen Rat jüngst einen Gesetzesentwurf unterbreitet, der vorschlägt, dass der Staat die Hälfte der Kosten für Assistenzpersonen in den ausserschulischen Betreuungseinrichtungen übernimmt.

3. *Beim unvollständigen Verzeichnis der Betreuungseinrichtungen werden keine deutschsprachigen oder zweisprachigen Angebote erwähnt. Wo werden die deutschsprachigen Kinder aufgenommen?*

Der Staatsrat weist darauf hin, dass jede Krippe in der Lage sein muss, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen, damit die Kinder in ihrer Muttersprache betreut werden können. Im Kanton gibt es 19 deutschsprachige Kinderkrippen, die 401 Plätze anbieten. Sie verteilen sich auf den Sense- (164 Plätze) und den Seebezirk (237 Plätze). Die Einrichtungen, die eine zweisprachige Betreuung im Saanebezirk und in der Stadt Freiburg anbieten, sollten ebenfalls berücksichtigt werden (177 Plätze). Die Kartographie des JA beschreibt die genaue Lage aller familienergänzenden Betreuungseinrichtungen im Kanton Freiburg: [http://geo.fr.ch/Structures\\_accueil\\_enfance/?lang=de](http://geo.fr.ch/Structures_accueil_enfance/?lang=de). 2021 haben drei deutschsprachige Krippen für vier Kinder einen Antrag um einen Beitrag für besondere Betreuung im Sinne von Artikel 13 FBG eingereicht (Stand: 26. November 2021), 2020 waren es zwei französischsprachige Krippen für zwei Kinder.

Bislang gibt es kein integratives Betreuungsangebot – d. h. die Mischung von Kindern mit und ohne Behinderung – in deutscher Sprache. Wenn jedoch eine deutsch- oder zweisprachige Krippe ein ähnliches Betreuungssystem organisieren will wie «La Coccinelle», kann sie zu den gleichen Bedingungen unterstützt werden, sofern der Bedarf mit dem Abklärungsverfahren des FBG aufgezeigt wurde.

Der Sonderkindergarten «Le Bosquet» ist eine zweisprachige Einrichtung, die sowohl deutsch- als auch französischsprachige Kinder aufnimmt. Im September 2021 werden zwei deutschsprachige Kinder in dieser Einrichtung betreut.

4. *Die Schaffung von integrativen Betreuungseinrichtungen soll, laut der Antwort des Staatsrats auf das Postulat 2018-GC-76, gefördert werden. Dazu hat er eine Studie in Auftrag gegeben und eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung und Förderung von integrativen Betreuungsmöglichkeiten eingesetzt. Wann werden die verschiedenen Lösungen vorgestellt?*

Der Bericht zum Postulat [2018-GC-76](#) wird dem Grossen Rat im Dezember übermittelt.

Der Staatsrat möchte darauf hinweisen, dass auf gemeinsame Initiative des FED und von Pro Infirmis eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Die Direktion für Gesundheit und Soziales und die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport sind darin mit beratender Stimme durch die Vorstehenden des JA und des SoA vertreten. Die Arbeitsgruppe ist dreimal zusammengetreten und prüft, welche Verbindungen zwischen dem Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem Bereich der Sonderpädagogik hergestellt werden könnten.

*14. Dezember 2021*